

Zeichenerklärung:

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. 11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

S Sonderbaufläche hier: Windenergiegebiet § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

- Art der Nutzungen:
 zulässig sind
 - vorrangig Windenergieanlagen,
 - befestigte Zufahrten zu den Windenergieanlagen,
 - für die Errichtung und den Betrieb untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO, die dem Zweck der Sonderbaufläche dienen
 - landwirtschaftliche Nutzungen und Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, soweit sie Vorrang der Windenergie nicht beeinträchtigen

WIND Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land § 249c BauGB

Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

0114 Gewässer aus Gewässerkataster, Gewässer II. Ordnung mit Nummer

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

II VERMERKE

/// NordOstLink der Tennet TSO GmbH
 Teilfläche des Trassenvorschlages nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz
 Verfahrensstand: 29.07.2024, Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor
 Hinweis auf Beschränkungen siehe Begründung Ziffer 6.2

/// Leitungsbauvorhaben 48 (Heide/West-Polsum) der Amprion GmbH
 Arbeitsfläche des Korridors B
 Verfahrensstand: 20.10.2025, Planfeststellungsbeschluss liegt noch nicht vor
 Hinweis auf Beschränkungen siehe Begründung Ziffer 6.1

III NUTZUNGSREGELUNG AUßERHALB GELTUNGSBEREICH

— 20 m Anbauverbotszone zur B5 § 9 Abs. 1 FStrG

— Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Pipelinetrasse der Raffinerie Heide GmbH
 Annahme: Windenergieanlage mit Nabenhöhe von 125 m (Gesamthöhe 200 m)
 Hinweis auf Beschränkungen siehe Begründung Ziffer

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den am erfolgt. Ergänzend erfolgte die Veröffentlichung am durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de“.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten im nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter „www.....“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Epenwöhrden, den

Siegel

Der Bürgermeister
(Staaek)

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az:..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Epenwöhrden, den

Siegel

Der Bürgermeister
(Staaek)

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az:..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Epenwöhrden, den

Siegel

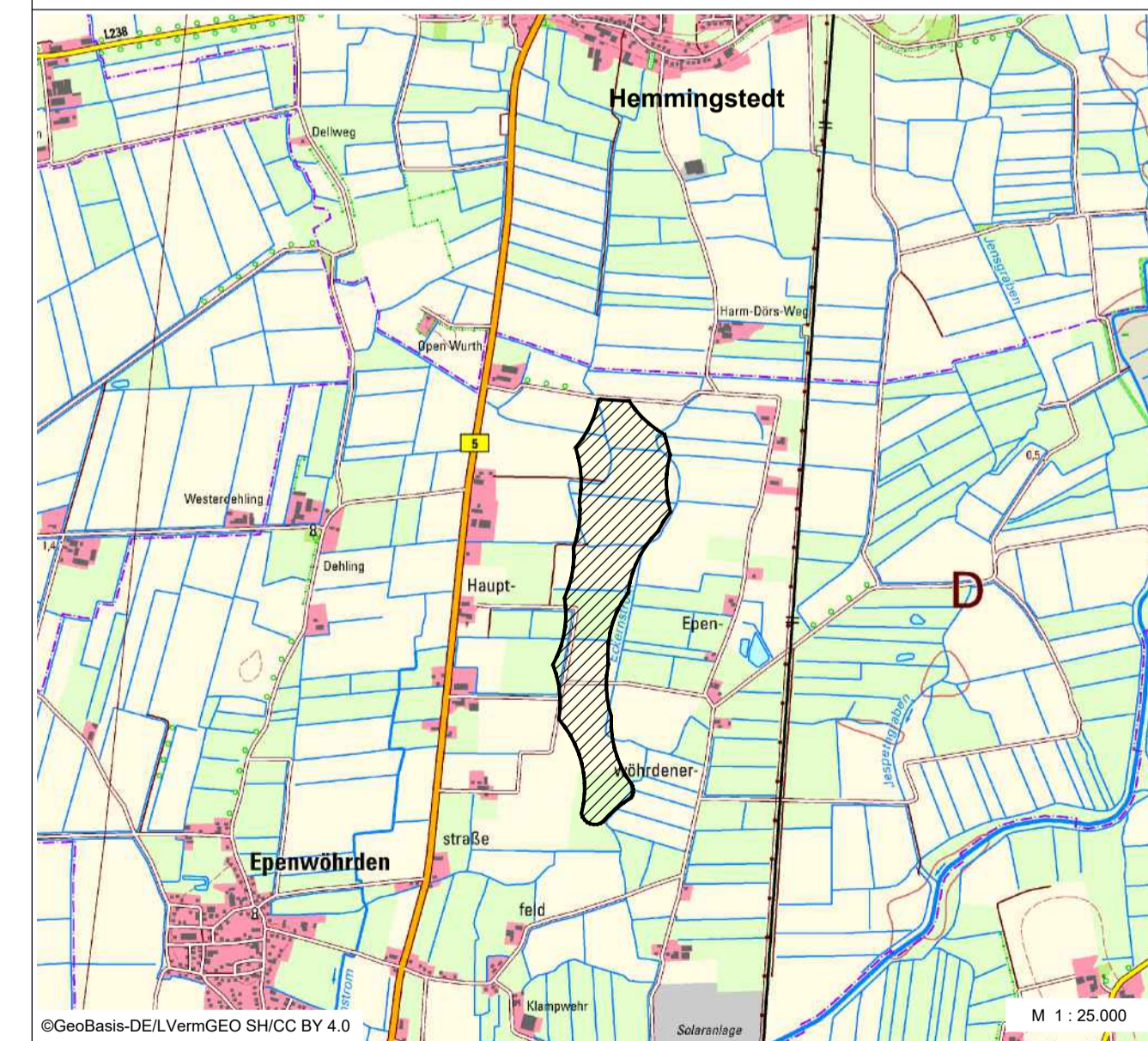
Der Bürgermeister
(Staaek)

**Gemeinde Epenwöhrden
Kreis Dithmarschen**



7. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet östlich der Bundesstraße 5 "Hauptstraße", westlich der Bahnlinie Elmshorn - Westerland, südlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Hemmingstedt und nordwestlich der Straße Epenwöhrdenerfeld"



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planbearbeitung:

PROKOM
 STADTPLANER UND
 INGENIEURE GMBH
 ■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
 23564 Lübeck
 Tel.: 0451 / 610 68-0
 luebeck@prokom-planung.de
 □ Richardstraße 47
 22081 Hamburg
 Tel.: 040 / 22 94 64-0
 hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:

02.12.2024
17.11.2025